

Pflichtangaben im Impressum

Wer braucht ein Impressum?

Jeder Unternehmer, der im Internet mit einer Homepage auftritt, unterliegt der **Pflicht zur Anbieterkennzeichnung**. Dies gilt für **eigene Webseiten**, Seiten in einer **Plattform** wie beispielsweise Ebay oder Amazon sowie für die **Unternehmerseiten in den Sozialen Netzwerken oder in Blogs**.

Dies ist unabhängig davon, ob der Unternehmer einen Online-Shop betreibt oder ob er nur auf die Produkte und Dienstleistungen seines Unternehmens hinweist. Entscheidend ist, dass es sich um **geschäftsmäßige** Angebote handelt, die **in der Regel gegen Entgelt** angeboten werden. Das Merkmal der „Geschäftsmäßigkeit“ ist nicht mit dem Begriff „gewerblich“ gleichzusetzen; eine Gewinnerzielungsabsicht ist nicht erforderlich. Auch bei einer Webseite, die sich durch Werbebanner und -anzeigen finanziert, besteht eine umfassende Impressumspflicht.

Was gehört ins Impressum?

1. Name des Anbieters

Bei **Einzelunternehmen** ist das **der Familiennamen und mindestens ein ausgeschriebener Vorname**. Der Name des Unternehmens/Shops ist nicht zwingend im Impressum anzugeben. Wenn er angegeben wird, muss beim Einzelunternehmen deutlich werden, dass der Verantwortliche ein Einzelunternehmer ist. Das heißt: Vorname und Nachname sind unbedingt als **oberstes** in das Impressum aufzunehmen. **Darunter** kann der Name des Internetshops angegeben werden. Der Zusatz „Inhaber“ oder „Geschäftsführer“ ist wegzulassen.

Juristische Personen (z.B. GmbH, AG usw.) und **Personengesellschaften** (Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, GmbH & Co. KG, KG, OHG) müssen ihren vollständigen, **im Handelsregister eingetragenen**, Namen und die **Rechtsform** angeben (z. B. ABC Gartenhandels GmbH).

Zusätzlich ist der **Name des/r Vertretungsberechtigten** zu nennen. Wenn - **freiwillig - Angaben zum Kapital** gemacht werden, dann ist die Angabe des Stamm- oder Grundkapitals und der Gesamtbetrag der ausstehenden Einlagen zu machen.

Befindet sich das Unternehmen in Abwicklung oder Liquidation, ist dies ebenfalls anzugeben (z. B. ABC Gartenhandels GmbH i. L.).

2. Anschrift des Anbieters

Es ist die **vollständige Postanschrift** anzugeben, unter der der Anbieter niedergelassen ist, also **Postleitzahl, Ort, Straßenbezeichnung und Hausnummer. Postfachadressen genügen nicht.** In der Regel ist Niederlassungsort der, an dem sich die Geschäftsräume oder der Produktionsstandort befinden. Bei **juristischen Personen** wie GmbH oder einer **Personengesellschaft** wie OHG, KG ist als Anschrift der **Sitz der Gesellschaft** anzugeben.

3. Telefonnummer, Faxnummer, E-Mailadresse

Um eine „**schnelle elektronische Kontaktaufnahme und unmittelbare Kommunikation**“ zu ermöglichen, ist **neben der E-Mail-Adresse eine weitere Kontaktmöglichkeit** einzurichten. Eine Telefonnummer ist nicht zwingend anzugeben. Ausreichend ist auch eine elektronische Anfragemaske ebenso wie die Angabe einer Faxnummer oder die Einrichtung eines Rückrufsystems, bei dem ein Nutzer nach Betätigen eines Links „Kontaktieren Sie uns“ um Rückruf bitten kann. Erforderlich ist aber, dass der Anbieter Vorkehrungen für eine sehr zeitnahe Beantwortung trifft (maximal 60 Minuten). Eine Verlinkung mit Twitter oder Facebook ist nicht ausreichend, wenn der Kunde dem Diensteanbieter bei Twitter nicht folgt und das Facebook-Profil so eingerichtet ist, dass die Zusendung einer Nachricht nicht möglich ist.

Mehrwertdienstenummer sind grundsätzlich **nicht zulässig**, da die Kosten den Verbraucher vor einer telefonischen Kontaktaufnahme abschrecken.

Dienstleistungsanbieter im Sinne der DL-InfoV müssen immer eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse oder Faxnummer angeben.

→ **R59** „[Informationspflichten für grenzüberschreitende Dienstleistungserbringer](#)“, **Kennzahl 44**

Vorsicht bei der Verwendung internationaler Vorwahlnummern

Die Angabe der internationalen **Vorwahl 0049** kann ein Kriterium sein, das für einen grenzüberschreitender Onlineshop sprechen kann. Die Folge: Richtet sich der Onlineshop an ein anderes Land aus, muss das jeweilige nationale Verbraucherrecht eingehalten werden!

→ **R67** „[Onlineshop und ausländisches Verbraucherschutzrecht](#)“, **Kennzahl 44**

4. Aufsichtsbehörde

Soweit die angebotene unternehmerische Tätigkeit einer gewerberechtlichen Erlaubnis bedarf, muss im Impressum die **zuständige Aufsichtsbehörde** aufgeführt werden. Betroffen hiervon sind insbesondere Immobilienmakler, Wohnimmobilienverwalter, Versicherungsmakler und -vermittler, Finanzanlagenvermittler usw.

→R85 „[Impressum für Immobilienmakler](#)“, Kennzahl 44

→R63 „[Impressum für Versicherungsvermittler](#)“, Kennzahl 44

→R75 „[Impressum für Finanzdienstleister](#)“, Kennzahl 44

5. Register und Registernummer

Ist das Unternehmen in das Handels-, Vereins-, Partnerschafts- oder Genossenschaftsregister eingetragen, sind die Registernummer sowie der Name des betreffenden Registers zu vermerken.

6. Umsatzsteuer- bzw. Wirtschafts-Identifikationsnummer

Die USt.-ID-Nr. besteht aus den Buchstaben „DE“ und neun Ziffern. Sie kann beim Bundeszentralamt für Steuern unter www.bzst.bund.de; Rubrik „Onlinedienste“, beantragt werden. Die Wirtschafts-Identifikationsnummer wird zurzeit noch nicht vergeben.

***Praxistipp:** Die Steuernummer vom Finanzamt muss nicht angegeben werden. Dies ist aus Datenschutzgründen auch nicht empfehlenswert.*

7. Reglementierte Berufe

Angehörige eines reglementierten Berufes (z.B. Ärzte, Apotheker, Psychotherapeuten, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) haben als Diensteanbieter zusätzlich aufzuführen:

- die **gesetzliche Berufsbezeichnung** und den **Staat**, indem sie verliehen worden ist,
- die **Kammer**, in welcher der Diensteanbieter Mitglied ist
- sowie die **Bezeichnung der berufsrechtlichen Regelungen und Angaben** dazu, die diesen **zugänglich** zu machen sind (Link auf Rechtsgrundlage).

Auch wenn Versicherungs- oder Finanzanlagenvermittler dem Wortlaut nach nicht zu den reglementierten Berufen gehören, empfiehlt es sich die Angaben zu machen.

→R63 „[Impressum für Versicherungsvermittler](#)“, Kennzahl 44

→R75 „[Impressum für Finanzdienstleister](#)“, Kennzahl 44

8. Audiovisuelle Mediendiensteanbieter

Fernsehanstalten, Video-on-Demand oder Streaming-Dienste müssen zusätzlich den Mitgliedsstaat, der ihr Sitzland ist, und die zuständige Regulierungs- und Aufsichtsbehörde angeben. Aufsichtsbehörde im Saarland ist die Landesmedienanstalt. Erfasst werden auch sog. Video-Influencer oder Unternehmen, die auf Plattformen wie YouTube einen Kanal eingerichtet haben und „die Kommunikation der unmittelbaren oder mittelbaren Förderung des Absatzes von Waren und Dienstleistungen oder der Förderung des Erscheinungsbilds natürlicher oder juristischer Personen, die einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen, dient, einschließlich Sponsoring und Produktplatzierung“.

Wie muss das Impressum platziert werden?

Die Angaben müssen **leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar** sein. Die Begriffe „**Kontakt**“ und „**Impressum**“ genügen als Hinweis zur Anbieterkennzeichnung. Das Impressum muss mit **maximal zwei Klicks** erreichbar sein. Die Angaben dürfen nicht in Form einer Grafik oder eines PDFs gemacht werden, da dann eine vorherige Installation eines Plugins oder sonstiger Software zum Lesen des Impressums vorausgesetzt wird.

***Praxistipp:** Bei der Verwendung eines sog. Cookie-Banners sollte darauf geachtet werden, dass dieser das Impressum nicht „verdeckt“, solange der Cookie-Hinweis nicht akzeptiert wird.*

Welche zusätzlichen Angaben müssen/können gemacht werden?

1. Journalistisch-redaktionell gestaltete Angebote

Werden **journalistisch-redaktionell gestalteten Angebote** bereit gehalten, ist ein Verantwortlicher nach **§ 18 Abs. 2** des Staatsvertrages zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland (**MStV**) zu benennen. Darunter fallen u.a. Blogbeiträge, meinungsbildende Tweets und Post sowie Kommentare, Rezensionen und E-Magazine.

*Verantwortlicher i.S.v. § 18 Abs. 2 MStV:
Max Mustermann
Musterstraße 1
1235 Musterstadt*

2. Verbraucherschlichtung

→ **R80** „[Informationspflichten zur Verbraucherschlichtung](#)“, **Kennzahl 44**

3. Hinweis auf Kleinunternehmerregelung

Kleinunternehmern können von der Befreiungsregelung nach § 19 Umsatzsteuergesetz Gebrauch machen. Ein entsprechender Hinweis kann bereits im Impressum aufgenommen werden.

„Als Kleinunternehmer sind wir von der Umsatzsteuer nach § 19 UstG befreit.“

Was gehört nicht ins Impressum?

Nicht im Impressum aufgeführt werden sollten:

- sog. Disclaimer, die Haftungen für externe Links oder Inhalte ausschließen. Diese sind in der Regel wirkungslos und im schlimmsten Fall abmahnfähig.
- [Datenschutzerklärung](#): Diese sollte auf einer separaten Seite bereit gehalten werden.
- Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB): Auch für diese sollte eine separate Seite bereit gehalten werden.
- Allgemeiner Urheberrechtshinweis: Das Urheberrecht entsteht automatisch, sobald ein geschütztes Werk vorliegt. Ein entsprechender Hinweis ist dazu nicht notwendig. Anders kann gelten, wenn der Urheber auf sein Urheberpersönlichkeitsrecht besteht, etwa bei der Verwendung von fremden Fotos.

Was passiert bei Verstößen?

Neben dem Risiko einer Abmahnung durch Mitbewerber, Verbände oder Abmahnvereine stellt der Verstoß gegen die Impressumspflicht eine **Ordnungswidrigkeit** dar, die mit einem **Bußgeld** von bis zu 50.000 € geahndet werden kann. Beschwerden können im Saarland bei der Landesmedienanstalt unter www.programmbeschwerde.de eingereicht werden.

Beispiele für eine Anbieterkennzeichnung

Muster für ein Einzelunternehmen:

Max Mustermann
Maxi's Tonstudio
Musterstraße 1
66117 Saarbrücken
Telefon: 0681/12345678
Telefax: 0681/1234567
E-Mail: info@max.mustermann.de
Internet: www.max.mustermann.de
Umsatzsteuer-ID: DE 123456789

Muster für eine GbR

Max Mustermann und Mira Muster GbR
Musterstraße 1
66117 Saarbrücken
Telefon: 0681/12345678
Telefax: 0681/1234567
E-Mail: info@max.mustermann.de
Internet: www.max.mustermann.de
Umsatzsteuer-ID: DE 123456789

Muster für eine GmbH:

Max Mustermann GmbH
Musterstraße 1
66117 Saarbrücken
Telefon: 0681/12345678
Telefax: 0681/1234567
E-Mail: info@mustermann.gmbh.de
Internet: www.mustermann.gmbh.de
Umsatzsteuer-ID: DE 123456789
Vertretungsberechtigter Geschäftsführer:
Max Mustermann
Registergericht: AG Saarbrücken
Registernummer: HRB 6789

Dieses Merkblatt soll - als Service Ihrer IHK - nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.